

Mitteilungsblatt 4 / 19

Seite 2

Frauenförderung im Oman

Seite 2

In eigener Sache

Seite 3

Pro Senectute –
Fachstelle für Altersfragen

Seite 4/5

Schutz für Stalking-Opfer

Seite 6/7

Wie kommt frau zur Politik und
was hält sie?

Wahlen 2019

Seite 8

Veranstaltungen 2019/20

frauen

**Frauenzentrale
St.Gallen**

Haben Sie einen Moment?

So kurz vor den Festtagen eine solche Frage zu stellen, ist schon fast unverschäm, ich weiss.

Und doch möchte ich Sie anregen, einen Moment inne zu halten, denn in knapp vier Wochen ist das Jahr 2019 bereits wieder Geschichte! Was bleibt von diesem Jahr besonders in Ihrer Erinnerung, bzw. was hat Sie geprägt? War es ein unvergesslicher Urlaub? Hatten Sie das Glück, gesund zu bleiben? Hat sich in Ihrem Leben etwas Grundlegendes verändert?

Mein Resümee 2019 fällt privat und beruflich durchwegs positiv aus: Wir durften im Familien- und Freundeskreis viele

schöne Stunden verbringen, welche für mich immer wieder eine grosse Kraftquelle sind. Auch die Frauenzentrale und ihre Beratungsstellen sind sehr gut unterwegs und machen ausnahmslos Freude. Dies gelingt vor allem, weil die Zusammenarbeit mit «meinen» Frauen einfach toll ist und hervorragend funktioniert.

Weiter werden mir auch die nationalen Wahlen 2019 besonders hängen bleiben. Wir haben sehr intensiv dafür gearbeitet und freuen uns nun riesig, dass künftig fünf Frauen die Bevölkerung unseres Kantons im Nationalrat vertreten werden. Dies gibt uns denn auch Energie und Kraft für die Regierungs- und Kantonsratswah-

len im März 2020. Dazu unser Beitrag, Seiten 6-7.

Wichtige Verbesserungen für Stalking-Opfer verspricht das neue kantonale Polizeigesetz, das zurzeit im Kantonsrat behandelt wird. Warum dieses auch von der Opferhilfe und der Polizei begrüsst wird, erfahren Sie auf den Seiten 4-5.

Ich wünsche Ihnen nun schöne, erholsame und friedvolle Feiertage und einen genussvollen Moment beim Lesen unseres neuen Mitteilungsblattes!

*Jacqueline Schneider
Geschäftsführerin*

.....

Persönlich

Frauenförderung in Oman – ein Reisebericht

Im Oktober dieses Jahres reisten wir in den wunderschönen Oman. Nebst den eindrucklichen Landschaftsbildern interessierte mich selbstverständlich auch die Rolle der Frauen in diesem arabischen Land.

Frauenförderung ist für den aktuellen Sultan, der sich übrigens öffentlich zu seiner Homosexualität bekennt, sehr wichtig. So durfte ich erfahren, dass es für Frauen im Geschäftsleben teils sogar bessere Konditionen gibt als für Männer. In der Öffentlichkeit wurde auch schon darüber diskutiert, den Frauen die Arbeitsplätze wegzunehmen und den Männern zu geben. Der Sultan beendete diese Diskussion mit der Bemerkung, dass nirgendwo im Koran geschrieben stehe, dass Frauen nicht arbeiten sollen.

In der Öffentlichkeit sieht man Frauen eigentlich nur mit Kopftuch und dem schwarzen Mantel, der sogenannten Abaya. Dies hat aber vor allem einen kulturellen und geschichtlichen Hintergrund. Den Frauen ist es auch in der Öffentlichkeit erlaubt, sich ohne Kopfbedeckung zu bewegen.

Ich konnte auch einen grossen Unterschied vom ländlichen Oman zu der Hauptstadt Muscat beobachten. Sieht man in ländlichen Gebieten vor allem Männergruppen beim gemeinsamen Essen in Restaurants, sind in Muscat auch viele Paare und auch Frauengruppen unterwegs.

Ich durfte ein aufgeschlossenes Land mit sehr freundlichen und offenen Menschen erleben. So wurde ich als westliche Frau nicht wie in anderen arabischen Ländern ignoriert, im Gegenteil, man war sehr zuvorkommend und hat mich in Gespräche involviert. Dieses Land ist auf jeden Fall eine Reise wert!



Jolanda Welter Alker, Präsidentin

.....

In eigener Sache

Das Fundraising ist angekommen

Noch vor achtzehn Monaten, als ich meine Aufgabe als Fundraising-Beraterin bei der Frauenzentrale aufnahm, war Fundraising intern – so nahm ich es zumindest wahr – ein bisschen ein «Schreckensgespenst», ein Thema, an welches man sich nicht traut, aber eigentlich eine Auseinandersetzung damit aus finanzieller Hinsicht notwendig wäre.

Mein Ziel war es, gemeinsam mit dem Team ein solides Fundament für eine erfolgreiche Mittelbeschaffung zu legen, die Mitarbeiterinnen so zu instruieren und Grundlagen zu schaffen, damit die Frauenzentrale in Zukunft selbständig, selbstsicher und professionell auf potentielle GeldgeberInnen zugehen kann.



Die ersten Erfolge sind bereits erkennbar. Die Hemmschwelle gegenüber Fundraising ist verschwunden, die ersten Mittelzusagen von zum Teil namhaften Förderstiftungen sind gesprochen und die Verantwortlichkeiten innerhalb des Teams sind bestimmt. Neben den Erfolgen gab es auch Rückschläge, vor allem, wenn erhoffte Zusagen plötzlich in Absagen kippen. Umso mehr gilt es in solchen Momenten weiterzumachen, denn steter Tropfen höhlt auch im Fundraising den Stein.

Aber auch die zahlreichen Mitglieder der Frauenzentrale sind nebst der öffentlichen Hand und Stiftungen ein unverändert wichtiges finanzielles Standbein. An dieser Stelle ein sehr herzliches Dankeschön an alle, die uns unterstützen.

Valentine Vogel, Fundraising Frauenzentrale St.Gallen

.....

PS: Wenn Sie unsere Arbeit mit einer zusätzlichen Weihnachts-spende wertschätzen möchten, so können Sie dies sehr gerne mit beiliegendem Einzahlungsschein tätigen. Herzlichen Dank!
(IBAN CH95 0900 0000 9000 5125 1)

.....

Züglete an die Lämmli brunnenstrasse 55

RÜCKKEHR

Die **Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen** konnte im September nach fast einjähriger Umbauphase an ihren früheren Standort zurückkehren. In den grossen hellen Räumlichkeiten haben die Mitarbeiterinnen nun wieder ihre Arbeitsplätze und die Selbsthilfegruppen können sich regelmässig in ihrer gewohnten Umgebung treffen. Mit dem Einzug feierte die Kontaktstelle auch ihr 20-jähriges Bestehen – ein perfekter Start ins nächste Jahrzehnt!

UMZUG

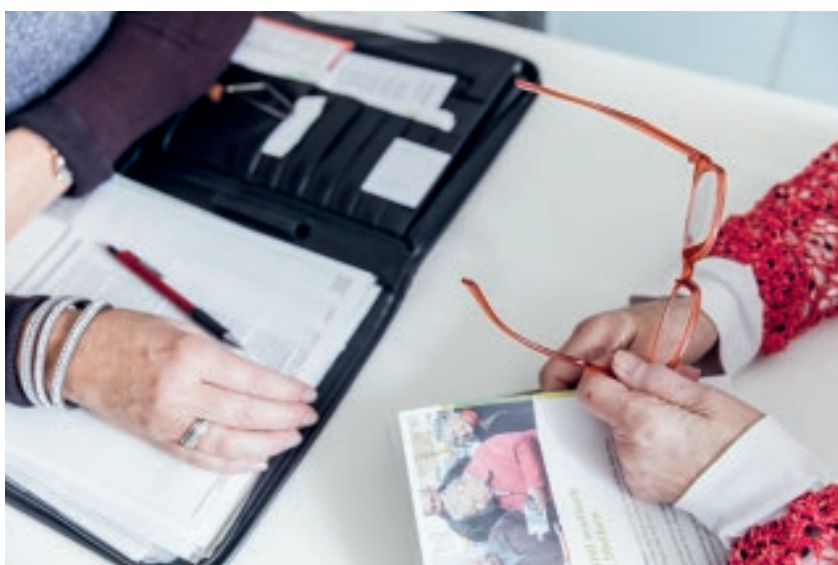
Ebenfalls im September züglete die **Fachstelle Kind und Familie**. Die grosszügigen Büroräumlichkeiten an der Lämmli brunnenstrasse boten sich bestens an, um die Fachstelle aufzunehmen. In den vergangenen Jahren war sie – in ziemlich beengten Verhältnissen – in der Geschäftsstelle der Frauenzentrale untergebracht. Mit dem neuen Standort hat nun auch diese Stelle mehr Platz und Entfaltungsmöglichkeiten für ihre Aktivitäten.

Wir wünschen den Mitarbeiterinnen unserer beiden Stellen eine erfreuliche und erfolgreiche Zusammenarbeit in ihrer neuen Bürogemeinschaft!

Pro Senectute

Die Fachstelle für Altersfragen

Im Rahmen der internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen*» widmete die Frauenzentrale ihr Themencafé am 25. November der «Gewalt im Alter» und informierte vertieft zur jährlich stattfindenden Kampagne. Birgit Janka und Ursi Baumann von der Pro Senectute stellten zudem die Fachstelle für Altersfragen mit ihren Angeboten vor.



16
TAGE
GEGEN
GEWALT
AN FRAUEN*
25.11.–10.12.

www.16tage.ch

Pro Senectute Stadt St.Gallen
Davidstrasse 16
9001 St.Gallen

Telefon 071 227 60 00

Öffnungszeiten 8:30-11:30, 14-17 Uhr

st.gallen@sg.prosenectute.ch
www.sg.prosenectute.ch

Für Menschen ab 60

Pro Senectute ist die Anlaufstelle für Altersfragen für Menschen ab Alter 60 und ihre Angehörigen und vertritt als Fachorganisation deren Interessen. Hier findet jedes Thema, das Menschen im Alter beschäftigt, seinen Platz; wenn Fragen bewegen wie «Reicht meine Rente zum Leben?», «Wie kann ich die Zahnarztrechnung bezahlen?», oder «Ich bin am Rande meiner Kräfte. Mein Haushalt wächst mir über den Kopf. Ich kann meinen Ehepartner nicht mehr alleine pflegen.», «Wer hilft mir bei einem Konflikt?» und auch «Früher hatte ich regelmässigen Kontakt mit Arbeitskollegen, heute fehlt mir die Gesellschaft.»

Pro Senectute zeigt Entlastungsmöglichkeiten auf, informiert über Hilfen zu Hause und berät pflegende Angehörige. Sie gibt für die Bewältigung von Krisen und Konflikten Denkanstösse, steht mit Rat und Tat zur Seite und unterstützt beim Umgang mit körperlichen und geistigen Einschränkungen.

Die Beratung: Lösungen entstehen im Gespräch

Eine Beratung durch eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter ermöglicht bei allen Anliegen einen grösseren Handlungsspielraum durch den Gewinn von Orientierung und Sicherheit und das Wissen um Rechte. Es entstehen gemeinsam Vorschläge und Ideen für konkrete Vorgehensweisen zu finanziellen Fragen und bei Versicherungsleistungen wie z. B. AHV und Ergänzungsleistungen. Pro Senectute hilft beim Suchen einer neuen Wohnung, beim Umzug in ein Alters- oder Pflegeheim und auch bei rechtlichen Fragen und Konflikten.

Wenn die Kräfte im Alter nachlassen oder die Mobilität eingeschränkt ist, bietet Pro Senectute Unterstützung beim Wohnen zu Hause, bei der Alltagsbewältigung und Betreuung an. Haushelferinnen unterstützen beim Wochenkehr, beim Einkauf oder bei der Wäsche, sind Ansprechpartnerinnen, leisten Gesellschaft und entlasten betreuende Angehörige. Diese

Unterstützung ermöglicht es Senioren und Seniorinnen, so lange wie möglich zu Hause wohnen zu können und die Lebensqualität zu erhalten.

Die Beratung ist kostenlos und bei allen Fragen und Anliegen, die mit uns besprochen werden, sichern wir Partnerschaftlichkeit, das Recht auf Selbstbestimmung, Verschwiegenheit sowie Persönlichkeits- und Datenschutz zu.

Pro Senectute bietet ein kostengünstiges und vielfältiges Gruppen- und Kursangebot an. Für viele Teilnehmende sind die Gruppen und Kurse wichtige Fixpunkte im Verlaufe der Woche und bieten die Gelegenheit, vertraute Gesichter zu sehen, einen Schwatz zu halten und Neues zu lernen.

Birgit Janka, Pro Senectute St.Gallen



Stalking

Neues Polizeigesetz – besserer Schutz für Stalking-Opfer

Jedes Jahr rückt die St.Galler Polizei mehr als 1000 Mal wegen häuslicher Gewalt, tätlicher Konflikte oder Stalking zu Paaren oder Familien aus. Doch leider sind ihr häufig die Hände gebunden, weil sie nur in schweren Fällen gegen Täterinnen und Täter strafrechtlich vorgehen kann. Mit einem Nachtrag zum Polizeigesetz sollen Stalking-Opfer nun besser geschützt werden. Zudem ist die Schaffung einer Koordinationsgruppe für Risikofälle geplant.

Stalking ist auch bei der Opferhilfe ein allgegenwärtiges Thema.

Monica Reinhart, Sozialarbeiterin bei der Opferhilfe St.Gallen, äussert sich hier zu Stalking und den neuen Massnahmen des Nachtrages des Polizeigesetzes.

Ab wann spricht man vom Stalking?

Monica Reinhart: Eine Person ist emotional auf das Gegenüber fixiert und möchte unbedingt Kontakt herstellen, obwohl das Gegenüber dies nicht möchte. Sie tut dies, indem sie immer wieder zu Massnahmen wie Belästigungen, Verfolgungen oder Drohungen greift. Betroffene erhalten unzählige Telefonanrufe, elektronische Nachrichten oder Briefe. Sie werden abgepasst, über Dritte kontaktiert, beobachtet, auf sozialen Medien ausspioniert, verfolgt.

Die Betroffenen fühlen sich unsicher, im Alltag verängstigt, ziehen sich zum Beispiel sozial zurück oder können nicht mehr arbeiten. Mir ist wichtig zu betonen, dass Stalking nicht nur auf der gesundheitlichen, sondern auch auf der sozialen und wirtschaftlichen Ebene schädigt.

Hat Stalking in den letzten Jahren zugenommen?

MR: Nein, Stalking ist kein neues Phänomen. In unseren Beratungen beobachten wir aber immer häufiger, dass es bei Trennungen in Familien mit gemeinsamen Kindern zu Stalking kommt.

Gibt es ein typisches TäterInnenprofil? Wann müssen / können erste Alarmglocken läuten?

MR: In den meisten Fällen geschieht Stalking durch ehemalige Intimpartner und -partnerinnen. War die Beziehung von häuslicher Gewalt geprägt, ist vielfach auch nach der Trennung Gewalt ein Thema. Die Verlassenen versuchen alles, um die Beziehung wiederherzustellen. Summieren sich die Misserfolge, kann die Situation eskalieren, und es kann zu massiveren Formen von Gewalt bis hin zur Körperverletzung oder Tötung kommen.

Wie ist die Lage heute, welche Massnahmen gibt es zur Intervention bei Stalking?

MR: Aktuell kann im Kanton St.Gallen nur in massiven Fällen von Stalking strafrechtlich vorgegangen werden. Zwar ist es möglich, auf zivilrechtlichem Weg ein Annäherungs-, Rayon- oder Kontaktverbot zu beantragen, doch dauern solche Verfahren lange und sind ohne Anwalt oder Anwältin kaum zu bewältigen. Betroffene müssen Beweise sammeln, was durch die ständige Auseinandersetzung mit Stalking psychologisch schwierig ist. Bisher ist es nicht möglich, eine Akut-

situation mit Sofortinterventionen zu beruhigen. Dies soll sich mit den Anpassungen im Polizeigesetz nun ändern.

Auch für die Polizei ist die aktuelle Situation sehr unbefriedigend. Gemäss Hanspeter Krüsi, Polizeisprecher der Kantonspolizei St.Gallen, griffen die heutigen Massnahmen zu wenig. Die Stalkerinnen und Stalker wissen ganz genau, wie sie ihr Stalkingverhalten auszurichten haben, um sich nicht strafbar zu machen. „Leider sind die heutigen straf- und zivilrechtlichen Hürden für Stalking-Opfer sehr hoch; noch fehlen unterstützende staatliche Massnahmen, um Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen, damit Opfer besser geschützt werden“, meint er.

Was ändert sich mit der Anpassung des Polizeigesetzes?

MR: Zukünftig kann die Polizei sofort temporäre Schutzmassnahmen wie zum Beispiel ein Annäherungsverbot oder eine Kontaktsperre gegen Stalker und Stalkerinnen aussprechen. Untersuchungen haben gezeigt, dass diese unmittelbare Reaktion auf Belästigungen und Verfolgungen wirksamer ist, als wenn gerichtliche Sanktionen erst Wochen oder Monate später erfolgen.

Was versprechen Sie sich vom neuen Gesetz?

MR: Dass die Sofortmassnahmen helfen, stalkende Personen schneller und wirksamer zu stoppen und dadurch die Betroffenen in Ruhe gelassen werden.

Halten Rayon- und Kontaktverbote die Täterinnen und Täter wirklich davon ab, das Opfer nicht mehr zu stalken?

MR: Mit diesen Massnahmen geht es darum, den Stalkenden von aussen, also durch den Staat, Grenzen aufzuzeigen und zu signalisieren, dass die gewalttätigen Verhaltensweisen nicht akzeptiert werden.

Kombiniert mit Handlungsstrategien von Betroffenen und weiteren Interventionen wie beispielsweise Gefährderansprachen durch die Polizei, Beratung und Therapie, soll ein Täter, eine Täterin, so dazu gebracht werden, mit dem Stalking aufzuhören.

Rahel Bucher und Maya Grollimund, Vorstandsmitglieder

Opferhilfe SG-AR-AI
Teufener Strasse 11
9001 St.Gallen

Telefon 071 227 11 00

info@ohsg.ch

www.ohsg.ch

Koordinationsgruppe Häusliche Gewalt und Stalking

Im Umgang mit Hochrisikofällen gibt es neu ein weiteres Instrumentarium. Eine «Koordinationsgruppe Häusliche Gewalt und Stalking» soll zur Risikoeinschätzung und Überprüfung der Ernsthaftigkeit und Schwere der Drohungen eingesetzt werden mit VertreterInnen des zuständigen Departements, Staatsanwaltschaft, Kantons- und Stadtpolizei, Psychiatrieverbund. Die Koordinationsgruppe empfiehlt Massnahmen – Entscheidungskompetenzen bleiben bei den Behörden.

Wie kommt frau zur Politik und was hält sie?

In der Ostschweiz (SG, TG, AR, AI, GL, GR) und Liechtenstein haben sich mehrere Non-Profit-Organisationen, Fachhochschulen und kantonale Fachstellen zusammengeschlossen zur «Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein». Inhaltlich setzen sich die Mitglieder der Konferenz für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein, organisieren Veranstaltungen zu gesellschaftspolitischen Themen, pflegen das Netzwerk untereinander und lancieren grössere Projekte wie z. B. «Wirtschaft beginnt zu Hause» oder die Wanderausstellung «Lohnmobil ...unterwegs zur Lohngleichheit».

Im Herbst 2018 beschloss die Konferenz, sich vertieft mit dem Thema Politik, bzw. Frauen in der Politik zu beschäftigen, dies auch im Hinblick auf die nationalen und kantonalen Wahlen 2019/2020. Der Frauenanteil in der Ostschweiz liegt zum Teil deutlich tiefer als in der Restschweiz und einzelne Kantone konnten noch nie eine Frau nach Bern schicken. Dies verlangt Antworten auf Fragen wie «Welche Kriterien und Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, damit Frauen in die Politik einsteigen? Wie werden Frauen politisiert? Hat gar die Wohnregion Einfluss auf den Wahlerfolg?».

Der Konferenz gelang es, **Dr. Sarah Bütikofer**, Dozentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich und an der ETH Zürich, für die Studie zu engagieren. Unter dem Titel «**Politische Partizipation von Frauen in der Ostschweiz. Analyse der aktuellen Situation sowie mögliche Massnahmen** (unter Berücksichtigung auch der Datenlage aus dem Fürstentum Liechtenstein)» steht der Bericht nun auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sarah Bütikofer kontaktierte alle seit 1971 gewählten Politikerinnen aus den Trägerkantonen der Konferenz, die im Bundes-, Stände-, National- oder Regierungsrat ein Mandat ausübten oder jetzt innehaben. Von 46 Ostschweizer Politikerinnen konnte sie 36 Frauen ausführlich befragen. (In der gleichen Zeitspanne waren übrigens 291 Ostschweizer Männer in nationale und kantonale politische Ämter gewählt worden).



Die ehemalige Bundesrätin, Elisabeth Kopp, und Geschäftsführerin Jacqueline Schneider nach der Podiumsdiskussion in Sargans

Die umfassende Studie soll nun Politikerinnen, Politikern und Parteien als Arbeitspapier dienen, aber auch den Mitgliedern der Konferenz Chancengleichheit mögliche Handlungsoptionen und Instrumente aufzeigen. So weist die Studie u.a. darauf hin, dass die Rolle der Parteien in Bezug auf die Frauenvertretung in der Politik nicht zu unterschätzen ist. Zum einen sind die Parteien darauf angewiesen, einen gewissen Anteil Frauen überhaupt unter potentiell aktiven Mitgliedern aufzuweisen, zum andern haben sie die Möglichkeiten, mit gezielter Förderung und Nomination von Nachwuchskräften den Grundstein für deren politische Karrieren zu legen.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung und Förderung des weiblichen Politnachwuchses eine langfristige Aufgabe ist, dazu muss innerhalb der Partei eine verantwortliche Person mit der Nachwuchsförderung beauftragt werden. Zudem müssen Frauenkandidaturen über das ganze politische Spektrum der Parteien hinweg aufgebaut werden, nur so kann die Vision «50:50» gelingen.

Ebenfalls klar erkennbar ist, dass sich der Karriereweg von Politikerinnen und Politikern nicht nennenswert voneinander unterscheidet. Einen Unterschied gibt es jedoch: Frauen sammeln häufiger auf der kantonalen Legislative erste politische



Die Studie «*Politische Partizipation von Frauen in der Ostschweiz. Analyse der aktuellen Situation.*» kann auf der Homepage der Frauenzentrale www.fzsg.ch heruntergeladen werden.

Erfahrungen, Männer starten in der Gemeindepolitik. Das heisst, dass sich Frauen gut untereinander vernetzen und dort abgeholt werden müssen, wo sie bereits engagiert sind.

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung vom 27. September 2019 in Sargans nahmen über 50 interessierte Personen an der Präsentation der Studie teil. Neben den Ergebnissen von Dr. Sarah Bütikofer durften die Gäste eine lebhaft von der Journalistin Marion Loher moderierte Diskussion mitverfolgen, die auf der Studie basierte.

Mitwirkende am Podium waren

- **Elisabeth Kopp**, Alt-Bundesrätin, FDP
- **Peter Peyer**, Regierungsrat Kanton Graubünden, SP
- **Claudia Martin**, Stadträtin Gossau und Kantonsrätin St.Gallen, SVP
- **Uwe Spirig**, Präsident ForumMann

Die OrganisatorInnen des Anlasses freuten sich sehr über den äusserst gelungenen Abend in Sargans.

Jacqueline Schneider
Geschäftsführerin

Rückblick auf die eidgenössischen Wahlen 2019

Fast könnte man meinen, die Studie von Dr. Sarah Bütikofer sei umsonst in Auftrag gegeben worden. Denn die Resultate der eidgenössischen Wahlen übertrafen bei Weitem die Erwartungen.

Der Frauenanteil auf nationaler Ebene ist markant gestiegen, von den zwölf St.Galler Sitzen in der grossen Kammer werden künftig fünf von Frauen besetzt sein. Wir hoffen, wünschen und arbeiten daran, dass der Erfolg vom 20. Oktober nachhaltig sein wird!

An dieser Stelle möchten wir aber primär unserer Freude Ausdruck verleihen: Freude darüber, dass sich so viele Frauen wie noch nie für die nationalen Wahlen zur Verfügung gestellt haben. Freude darüber, dass in den letzten Wochen und Monaten enorm viel geleistet wurde seitens der Parteien, aber auch seitens der Kandidatinnen. Und Freude darüber, dass der Frauenstreik und die Kampagne von Alliance f «Helvetia ruft!» Spuren hinterlassen haben – und das nicht nur bei den Linken, sondern in der breiten Bevölkerung.

Der Frauenanteil von 42 % im Nationalrat und 26 % im Ständerat darf als historisch bezeichnet werden. Umso überraschender mag es klingen, dass das kantonale Amt für Statistik evaluiert hat, dass weder bei den jungen Wählerinnen und Wählern noch bei den Frauen der Stimmenanteil höher war als vor vier Jahren.

Wir hoffen, den Schwung der Wahlen 2019 für die bevorstehenden Regierungs- und Kantonsratswahlen am 8. März 2020 – dem internationalen Frauentag (!) – mitnehmen zu können!

Herzliche Gratulation

Die Frauenzentrale gratuliert den fünf St.Galler Nationalrätinnen herzlich zu ihrer klaren Wahl und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg für ihre politische Tätigkeit.

Die Bisherigen

- **Claudia Friedli**, SP
- **Barbara Gysi**, SP

Die Neuen

- **Esther Friedli**, SVP
- **Franziska Ryser**, Grüne
- **Susanne Vincenz Stauffacher**, FDP

Wir danken
für die freundliche Unterstützung



Allianz  **Dallmayr**
VENDING & OFFICE

Adressen der Beratungsstellen

Budget- und Schuldenberatung

Bleichestrasse 11
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
budgetberatung@fzsg.ch

Haushilfe- und Entlastungsdienst

Poststrasse 15
9000 St.Gallen
Tel. 071 228 55 66
Fax 071 220 61 59
hed@fzsg.ch

Fachstelle Kind und Familie

Lämmisbrunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 04 80
kindundfamilie@fzsg.ch

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Lämmisbrunnenstrasse 55
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 63
selbsthilfe@fzsg.ch
www.selbsthilfe-gruppen.ch

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

www.faplasg.ch

– Vadianstrasse 24, Postfach 325
9001 **St.Gallen**

Tel. 071 222 88 11
Fax 071 222 34 50
faplasg@fzsg.ch

– Bahnhofstrasse 9
7320 **Sargans**

Tel. 081 710 65 85
faplasargans@fzsg.ch

– Bahnhofstrasse 6, Postfach 122
9630 **Wattwil**

Tel. 071 988 56 11
Fax 071 987 54 41
faplawattwil@fzsg.ch

– St.Gallerstrasse 1
8645 **Jona**

Tel. 055 225 74 30
faplajona@fzsg.ch

Veranstaltungen 2019/20

Impressum

Herausgeberin

Frauenzentrale St.Gallen
Bleichestrasse 11, 9000 St.Gallen
Tel. 071 222 22 33
Fax 071 223 83 75
info@fzsg.ch
www.fzsg.ch

Redaktion

Rahel Bucher
Maya Grollimund Bühler
Jacqueline Schneider
Irene Schuchter

Gestaltungskonzept

schalter&walter, St.Gallen

Foto Titelblatt: mashiki / photocase.de

Foto Seite 4: inkje / photocase.de

Druck

Typotron AG, St.Gallen

Erscheint viermal jährlich

Auflage: 1200 Exemplare

Nächster Redaktionsschluss

3. Februar 2020

Themencafé

Wechseljahre – Last oder Lust auf Aufbruch?
Montag, 16. Dezember 2019, 8.00 bis 9.30 Uhr
Café Restaurant Gentile, Vadianstrasse 14, St.Gallen
Die nächsten Themencafés: 20. Januar, 24. Februar, 30. März

VORANKÜNDIGUNGEN 2020

Bewerbung – Bewerbungsgespräche

Donnerstag, 9. und 16. Januar 2020
18.00 bis 21.00 Uhr, Herisau
Infos und Anmeldung unter www.frauenzentrale-ar.ch

106. GV der Frauenzentrale St.Gallen

Montag, 18. Mai 2020
18.00 Uhr

Sommerfest zur Sonnenwende

Sonntag, 21. Juni 2020

Weitere Informationen laufend unter www.fzsg.ch